

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telax: 06 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Alfons Pawelczyk MdB zur
Teilnahme sowjetischer
Beobachter an den Herbst-
manövern der Bundeswehr

Seite 1/2

Der Berliner Sozialsena-
tor Olaf Sund verteidigt
das Arbeitsförderungsge-
setz

Seite 3/4

Gert Weißkirchen MdB
spricht sich für eine Bil-
dungsoffensive aus

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Kölner Straße 109-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

32. Jahrgang/ 178

16. September 1977

Vertrauensbildende Maßnahmen

Bemühen um Entspannung zeigt auch im militärischen
Bereich Erfolge

Von Alfons Pawelczyk MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen
Bundestags

Die diesjährigen Herbstmanöver der Bundeswehr haben eine
Besonderheit aufzuweisen: Erstmals nimmt ein sowjetischer
General als Beobachter teil

Grundlage dafür ist die Zusage in der KSZE-Schlußakte:

"Die Teilnehmerstaaten werden, freiwillig und auf
bilateraler Grundlage, im Geiste der Gegenseitigkeit
und des guten Willens allen Teilnehmerstaaten gegen-
über, andere Teilnehmerstaaten einladen, Beobachter
zur Teilnahme an militärischen Manövern zu entsenden."

Diese Absichtserklärung wurde bisher in der Praxis unter-
schiedlich gehandhabt. Die Warschauer-Pakt-Staaten hatten
ihre Einladungen generell auf die Nachbarstaaten beschränkt.
Vor allem waren sie bisher noch nicht den wiederholten Ein-
ladungen der Bundesrepublik Deutschland gefolgt. Sie
hatten ihre Zurückhaltung mit dem noch ausstehenden Austausch
von Militärattachés begründet. Deutsche Manöverbeobachter
wurden folglich nicht eingeladen.

Diese Sperre ist nun beseitigt. Mit der Annahme der Beob-
achter-Einladung zeigt die Sowjetunion, daß sie nunmehr die
Zeit für gekommen hält, auch diese vertrauensbildende
Maßnahme umfassend zu praktizieren. Die übrigen Mitglieder
des Warschauer Pakts werden ihrem Beispiel wohl bald folgen.

Damit werden nunmehr die beiden konkret in der Schlußakte
projektierten militärischen vertrauensbildenden Maßnahmen
der KSZE voll angewandt. Die Vorankündigung von Manövern
und die Einladung von Manöverbeobachtern beginnen sich
in Europa als konkrete Schritte zu mehr Zusammenarbeit
zu bewähren. Das Bemühen um Entspannung zeigt im militärischen
Bereich sichtbare Erfolge.

Es hat sich also gelohnt, im Rahmen der KSZE auch die militärischen Aspekte der Sicherheit zu berücksichtigen. Mag der Anfang aus militärischer Sicht auch bescheiden ausfallen, die politische und psychologische Bedeutung der ersten vertrauensbildenden Maßnahmen, an denen sich alle Europäer beteiligen können, ist nicht zu übersehen. Das Mißtrauen, mit dem bisher militärische Aktivitäten vor der Gegenseite abgeschirmt wurden, wird eingegrenzt. Manöver werden nicht mehr nur unter Ausbildungs- und Übungszwecken gesehen. Sie bieten Gelegenheit, die friedliche Zweckbestimmung des eigenen militärischen Instrumentariums zu zeigen und die Bereitschaft zu gegenseitiger Offenlegung des militärischen Potentials zu demonstrieren. Die Gefahren von Fehleinschätzung und Furcht können so verringert werden.

Der Weg der gegenseitigen begrenzten Öffnung auch im militärischen Bereich ist also gangbar. Es kommt jetzt darauf an, ihn weiterzugehen, d.h., die Vereinbarungen zur Vertrauensbildung auszuweiten, in einigen Punkten anzureichern und zu konkretisieren.

Gelegenheit dazu bietet sich auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad, die am 4. Oktober 1977 beginnt. Dabei braucht man zunächst nicht an neue Projekte zu denken, die die Konferenz evtl. eher belasten würden. Bereits in der Schlußakte von Helsinki sind die vorherige Ankündigung auch kleinerer Manöver und größerer militärischer Bewegungen sowie der gegenseitige Austausch von Militärpersonal genannt. Auch diese Maßnahmen sollten allseitig praktiziert werden. Eine entsprechende Willenserklärung in Belgrad und die Festlegung von Kriterien und Rahmenbestimmungen würden sie in den gleichen Rang wie die bisher verwirklichteten vertrauensbildenden Maßnahmen erheben. Ein solches Vorgehen liegt im Interesse der Zielsetzung, die KSZE-Vereinbarungen zur alltäglichen Praxis der innereuropäischen Beziehungen zu machen.

Eine besonders wirksame Möglichkeit dafür, die vertrauensbildenden Maßnahmen zum festen Bestandteil der Ost-West-Beziehungen in Europa zu machen, bieten die Wiener Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen sowie dazugehörigen Maßnahmen (MBFR). Da sich Manöverankündigung und Beobachteraustausch bereits auf der Basis der unverbindlichen Zusage als praktikierbar erwiesen haben, würden sie als Teil vertraglich vereinbarter Verpflichtungen die Zusammenarbeit auf eine tragfähige Basis stellen. Gerade die für die Sicherheit in Europa besonders verantwortlichen Staaten würden mit der Übernahme der praxiserprobten Maßnahmen einen Impuls für die Bemühungen um Stabilität und Abbau der militärischen Konfrontation geben, der der Sicherheit aller zugute käme.

(-/16.9.1977/hl/ca)

Weder Beschäftigungstherapie noch Arbeitsdienst

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürfen nicht diskreditiert werden

Von Olaf Sund

Senator für Arbeit und Soziales in Berlin

Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, wie sie das Arbeitsförderungsgesetz vorsieht und wie sie angesichts der Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik vielerorts praktiziert werden, sind von verschiedenen Gruppen zum Gegenstand kontroverser öffentlicher Auseinandersetzungen gemacht worden. In dieser Diskussion werden allzu häufig Emotionen geschürt, und zwar mit dem Ergebnis, daß immer wieder auf der Strecke bleibt, was Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tatsächlich bewirken sollen, worum es in Wirklichkeit geht, wenn ABM-Programme durchgeführt werden.

Immer wieder wird versucht, bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei den Arbeiten, die die ABM-Beschäftigten verrichten, gewissermaßen ausschließlich um eine "Beschäftigungstherapie", auf die ebenso gut verzichtet werden könnte. Wer jedoch so argumentiert, geht mit seinen Behauptungen an der Realität vorbei und verkennt die Bedeutung arbeitsbeschaffender Maßnahmen. Das Arbeitsförderungsgesetz bestimmt: "Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, können durch die Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Maßnahmen gefördert werden, wenn die Arbeiten sonst nicht, nicht in demselben Umfange oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden." Der Gesetzgeber hat also klargestellt, daß die Bundesanstalt für Arbeit nur solche Maßnahmen bezuschussen darf, die sinnvoll sind und an denen ein Interesse der Öffentlichkeit besteht. Berlin z.B. hält sich streng an diese Vorgabe des Gesetzgebers: Die ABM-Beschäftigten erfüllen Aufgaben, deren Wert für die Stadt und ihre Bürger außer Zweifel stehen.

Das neue arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung sieht vor, zusätzliche ABM-Plätze in den sozialen Diensten zu schaffen, vor allem in der Alten-, Familien- und Behindertenbetreuung, aber auch im Unfallrettungsdienst oder in der Krankenpflege. Hierdurch wird ein Beitrag geleistet werden, den großen Bedarf an sozialen Diensten zu decken und Arbeitssuchenden eine sinnvolle Betätigung im unmittelbaren Dienst am Mitmenschen zu bieten. Niemand sollte dies als "Beschäftigungstherapie" diskreditieren.

Bisweilen starten einige ABM-Angehörige und Außenstehende, die sich als vermeintliche Interessenwahrer der ABM-Beschäftigten ausgeben, auch den Versuch, arbeitsbeschaffende Maßnahmen als "Arbeitsdienst" zu diffamieren. Hinter dieser Sprache stecken ein-

deutige Absichten, denen entgegengetreten werden muß. Denn es vergiftet das Klima, wenn mit Begriffen operiert wird, die in ungerechtfertigter und verantwortungsloser Weise Assoziationen zum Dritten Reich herstellen. Auch von "Zwangsverpflichtungen", "Lohndrückerei" und ähnlichem kann im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen keine Rede sein. Derartige Formulierungen lassen sich weder von ihrer Form noch von ihrem Inhalt her rechtfertigen. Sie sollen lediglich diejenigen in Mißkredit bringen, die sich um eine berufliche Wiedereingliederung Arbeitsloser bemühen. Auch für die wiederholte Behauptung, die ABM-Angehörigen würden überwiegend Tätigkeiten verrichten, die nur auf Dauer angestellten Beschäftigten übertragen werden dürften, gibt es zumindest in Berlin keine Grundlage.

Es ist an der Zeit, arbeitsbeschaffende Maßnahmen endlich als das zu begreifen, was sie sind, nämlich eines von mehreren Instrumenten einer Arbeitsmarktpolitik, die insgesamt nur einen flankierenden Charakter hat und die die Anstrengungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit durch konzertierte Bemühungen in anderen Bereichen, wie etwa der Wirtschafts- und Finanzpolitik, nicht ersetzen, sondern nur ergänzen kann.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dienen dem Ziel, die Vermittlungschancen in Dauerarbeitsplätze zu erhalten und zu verbessern. Dabei sollte - wo immer es geht - nach Möglichkeiten gesucht werden, daß sich aus dem vorübergehenden ein dauerndes Arbeitsverhältnis entwickelt. Das Arbeitsförderungsgesetz sieht für Arbeitnehmer, die von den Arbeitsämtern für arbeitsbeschaffende Maßnahmen zugewiesen werden, besondere Kündigungsregelungen vor, die unterstreichen, daß die Vermittlung in Dauerarbeitsplätze Vorrang hat: "Die Beziehungen zwischen den zugewiesenen Arbeitnehmern und dem Träger oder dem Unternehmer richten sich nach den Vorschriften des Arbeitsrechts. Das Arbeitsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn das Arbeitsamt den Arbeitnehmer abberuft; der Arbeitnehmer kann das Arbeitsverhältnis auch dann ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn er eine andere Arbeit findet. Das Arbeitsamt kann den zugewiesenen Arbeitnehmer abberufen, wenn es ihm einen Dauerarbeitsplatz vermitteln kann." (-/16.9.1977/bgy/hgs)

+ + +

Bildungsoffensive dringend erforderlich

Für konservatives Besitzstandsdenken gibt es kein Argument mehr

Von Gert Weißkirchen MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft

Das Anhörungsverfahren im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft am 14. September hat drei wichtige bildungspolitische Ergebnisse gehabt.

1/ Alle Institute waren sich darin einig, daß der Zeitpunkt der Bildungsexpansion richtig gewählt war, sowohl für die Erhöhung der Qualifikation der Arbeitnehmer als auch in Bezug auf den für die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt notwendigen Entzugseffekt.

Wäre die Bildungsexpansion nicht in dem erlebten Maß eingetreten, hätte man nach Ansicht der unabhängigen Experten damit rechnen müssen, daß heute mindestens 150.000 Jugendliche unter 20 Jahren zusätzlich arbeitslos wären.

2/ Die an der Anhörung Beteiligten gingen unwidersprochen davon aus, daß eine breitere und tiefere Qualifikationsstruktur der Arbeitnehmer individuell wünschbar und ökonomisch dringend erforderlich ist.

Dies bedeutet, daß die Bildungszeiten verlängert werden und die Bildungsintensität vertieft werden müssen. In diesem Zusammenhang hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die Einführung des 10 Pflichtbildungsjahres für die weitere Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und die erforderliche Qualifizierung der jungen Arbeitnehmer und zukünftigen Facharbeiter begrüßt. Mit dieser Maßnahme würden mindestens 350.000 Jugendliche vorübergehend dem Arbeitsmarkt entzogen. Diese Schätzung wurde von den Wissenschaftlern als die unterste Grenze bezeichnet, die sich unter optimalen Bedingungen noch um weitere 100.000 bis 150.000 Jugendliche erhöhen könnte.

3/ Die sozialwissenschaftlichen Institute forderten die in unserem Staat Verantwortung tragenden Politiker übereinstimmend auf, eine bildungspolitische Offensive zu starten, um einerseits die Wettbewerbsvorteile der deutschen Wirtschaft zu sichern und möglicherweise noch zu verbessern und andererseits die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Das grundsätzliche Problem der nächsten Jahre ist die quantitative Ausweitung und Ausnutzung aller Bildungsinstitutionen und die gleichzeitige Bewältigung einer qualitativen Reform der Bildungsinhalte.

Die Strategie der Opposition, durch Kontingentierung und Bewirtschaftung von Elitepositionen den sozialen Aufstieg zu kanalisieren, ist leicht durchschaubar. Die Privilegienstruktur, die durch die Faktoren Einkommen, Sozialstatus, Bildung und gesellschaftliche Macht gekennzeichnet ist, soll nach dieser Ansicht durch das Bildungsangebot zementiert werden.

Dagegen zielt die Strategie der sozial-liberalen Regierung bewußt auf die quantitative Öffnung und die qualitative Vertiefung aller Bildungsbereiche. Dies bedeutet, daß Bildungsreform keine isolierte fachspezifische Verbesserung von Techniken und begrenzten Inhalten ist, sondern ein Teil der Ausgestaltung der sozialen und demokratischen Gesellschaft.

Für konservatives Besitzstandsdenken gibt es nach dieser wissenschaftlichen Anhörungsrunde kein Argument mehr. Mit Überlegung und mit Mut wird die sozialdemokratische Bundestagsfraktion inhaltlich die Bildungsreform vorantreiben und Ausbildungsplätze auf allen Bildungsebenen neu schaffen. Im Interesse der Jugend und der Gesellschaft.

(-/16.9.1977/bgy/hgs)